

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/4/22 2003/15/0112

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.04.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §212:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 90/14/0033 E 22. Mai 1990 RS 2

Stammrechtssatz

Die wirtschaftliche Notlage als Begründung für einen Antrag von Zahlungserleichterungen kann nur dann zum Erfolg führen, wenn gleichzeitig glaubhaft gemacht wird, daß die Einbringlichkeit der Abgaben durch die Zahlungserleichterung nicht gefährdet ist (Hinweis E 18.1.1984, 83/13/0142, VwSlg 5849 F/1984).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003150112.X02

Im RIS seit

02.06.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$